

tionalsozialistischen „Machtergreifung“ feststellen, wo finden sich Kontinuitätslinien und wie verbreitete der gleichgeschaltete Bund unter den neuen Rahmenbedingungen sein Konzept der „Deutschen Saar“?

Als vergleichsweise gut erforscht kann die Vereinskultur des Kaiserreichs und der Bundesrepublik gelten, während Ausprägungen des Vereinswesens in der Zwischenkriegszeit weniger bekannt sind²³. Ersten Ansätzen einer systematischen Untersuchung wurden durch die nationalsozialistische „Machtergreifung“ ein Ende gesetzt. Entsprechend lückenhaft ist daher auch die Forschungslage zur Vereinskultur während des Dritten Reiches²⁴. Als kleinster gemeinsamer Nenner verschiedener in der Literatur angebotener Definitionen soll unter einem „Verein“ ein auf Dauer konzipierter freiwilliger Zusammenschluß von natürlichen und juristischen Personen zur Erreichung mindestens eines gemeinsamen, alle Mitglieder verbindenden Ziels innerhalb eines organisatorischen Rahmens verstanden werden²⁵. Vereine erfüllen unterschiedliche Funktionen – primär natürlich für das ihnen angeschlossene Mitglied, aber ebenso für die Gesellschaft:

- * sie befriedigen das Bedürfnis nach Freizeit, Geselligkeit und Geborgenheit;
- * über die Mitgliedschaft in Vereinen kommuniziert das Individuum mit Menschen auch außerhalb seines eigenen Arbeitsbereiches;
- * die Vereinsmitglieder stützen sich wechselseitig bei der Umsetzung gemeinsamer Interessen;
- * Vereine stärken das Selbstwertgefühl der Einzelmitglieder als Teile einer größeren Gemeinschaft;
- * die Zugehörigkeit zu einem Verein kann das lokale Ansehen und den Einfluß von Mitgliedern erhöhen, selbst wenn sie keine leitenden Funktionen innehaben;
- * innerhalb der Ortsgruppen können Fähigkeiten erlernt und Fertigkeiten weiterentwickelt werden;
- * durch die Übernahme von Wertvorstellungen der Gruppe reduzieren sich komplexere Sachverhalte für die Mitglieder²⁶.

Mit graduellen Abstufungen treffen diese Aussagen auch auf die Saarvereine der Zwischenkriegszeit zu.

²³ Vgl. WIRSCHING: Die Weimarer Republik, S. 93. Vgl. zur Weimarer Republik die grundlegenden Arbeiten von BRACHER: Die Auflösung der Weimarer Republik; DERS./ FUNKE/ JACOBSEN (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918–1933; MOMMSEN: Die verspielte Freiheit; SCHULZ: Zwischen Demokratie und Diktatur, Bd. 1–3; WEHLER: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 227–593 und S. 1028–1093; WINKLER: Weimar.

²⁴ Vgl. STEWERT, S. 158–166. Zu den allgemeinen Forschungsdefiziten vgl. FOLTIN, S. 9–14.

²⁵ Vgl. ebd., S. 5–8; GORDON/ BABCHUK; SAHNER, S. 14–27. Vgl. hierzu allgemein den im Nachklang des Münsteraner Historikertags 1982 von Otto DANN herausgegebenen Sammelband „Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland“. Zeitenössische Stimmen zu Vereinen, Gruppen und Verbänden: Vgl. BOEHM; VON WIESE, S. 405–462 und S. 482–507.

²⁶ Vgl. die idealtypischen, auf Freizeitvereine bezogenen Ausführungen bei: WEHLING, S. 90 f. Eine ähnliche Typologie vgl. auch bei BÜHLER/ KANITZ/ SIEWERT, allerdings erkennen sie ebenso dysfunktionale Elemente wie beispielsweise die Exklusivität von Vereinen.